

Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Ergebnisplan

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan [Erträge sind dort mit einem Minuszeichen versehen] wird nachstehend ein Mehr-Ertrag positiv und ein Minder-Ertrag negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	36	1321 543500	16	Telefonkosten für neu angeschaffte Satellitentelefone im Rahmen der Krisenvorsorge.					+8.350	+8.350	+8.350	+8.350
2	43	1.01.08.02 529901	13	Zur Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen müssen die Mittel für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Beratung entsprechend erhöht werden.					+5.000			
3	57	1.01.13.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-86.760	-86.760	-5.530	
4	57	1.01.13.99 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-150.600	-150.600		
5	70	1.02.01.01 529100	13	Für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Koppelweide wurden die Berechnungssätze pro Einwohner verändert. Von bisher 0,75 €/EW steigt dieser in 2023 auf 1,00 €/EW und ab 2024 auf 1,30 €/EW.					+4.820	+10.600	+10.600	+10.600
6	100	1.03.01.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
7	100	1.03.01.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
8	100	1.03.01.03.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-12.500	-12.500		
9	100	1.03.01.03.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-57.720	-57.720		
10	100	1.03.01.05.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-3.440	-3.440		
11	100	1.03.01.05.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-34.430	-34.430		
12	109	1.03.02.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-31.420	-31.420		
13	109	1.03.02.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-78.640	-78.640		
14	114	1.03.03.01.01 5xxxxx	13	Anschaffung eines Wasserspenders für die Realschule					+4.355	+3.700	+3.700	+3.700
15	114	1.03.03.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-36.960	-36.960		
16	114	1.03.03.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-93.420	-93.420		
17	119	1.03.04.01.03 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-33.960	-33.960		
18	119	1.03.04.01.03 522200	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Gaskosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-87.180	-87.180		
19	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Schul- und Bildungspauschale im Haushalt angepasst.	-6.760	-6.760	-6.760	-6.760				
20	130	1.03.07.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Sportpauschale im Haushalt angepasst.	-770	-770	-770	-770				
21	156	1.05.03.03 442300	6	Personalkostenerstattung des Oberbergischen Kreises für die Vollzeitstelle " Case-Management "	+55.000							

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
22	156	301050 50x200	11	Einplanung der Personalkosten für die befristete Vollzeitstelle " Case-Management "					+71.200			
23	172	1.07.05.01 539400	15	Die veränderten Ansätze der Krankenhausinvestitionsumlage ergeben sich aus den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die kommunale Beteiligung wächst um 195 Mio. € gegenüber 2022 an.					+37.300	+37.300	+37.300	+37.300
24	221	1.11.03.01 43290x	4	Der geänderte § 6 KAG wird zu einem niedrigeren Gebührenaufkommen in der Abwasserbeseitigung führen.	-415.000	-415.000	-415.000	-415.000				
25	221	1.11.03.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-13.560	-13.560		
26	234	1.12.01.01 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 und der geänderten Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung (Rat, 30.11.2022) können die Stromkosten 2023 bis 2026 niedriger geplant werden.					-163.700	-163.700	-74.200	-12.000
27	234	1.12.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 bis 2025 niedriger geplant werden.					-31.970	-31.970	-1.210	
28	258	1.13.01.99 522100	13	Auf Basis der Energielieferverträge vom 03.11.2022 können die Stromkosten 2023 und 2024 niedriger geplant werden.					-200	-200		
29	262	1.13.03.01 414200	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Klima- und Forstpauschale im Haushalt angepasst.	+440	+6.440	+6.440	+6.440				
30	296	1.16.01.01 401200	1	Reduzierung des Ertrags aus der Grundsteuer B bei Belassen des Hebesatzes 2023 auf 895 % , im Entwurf waren 959 % vorgesehen.	-381.000							
31	296	1.16.01.01 402100	1	Nach den Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022 können die Beträge zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutlich höher eingeplant werden.	+1.170.300	+1.079.000	+1.212.000	+1.230.300				
32	296	1.16.01.01 405100	1	Nach den vorliegenden Zahlen der Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022 werden die Ansätze der Kompensationsleistungen berichtigt.		-46.700	-16.300	-15.800				
33	296	1.16.01.01 402200	1	Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich durch die Zahlen der Orientierungsdaten vom 22.11.2022.	-152.000	-109.400	-89.800	-85.300				
34	296	1.16.01.01 411100	2	Nach dem Ergebnis der vorliegenden Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 vom 31.10.2022 werden die Beträge der Schlüsselzuweisungen im Haushalt angepasst.	-102.000	-530.000	-1.284.000	-951.000				
35	296	1.16.01.01 579100	14	Nach § 6 Absatz 1 NKF-CUIG muss die über die Isolierungsrechnung zu aktivierende Bilanzierungshilfe ab 2026 in höchstens 50 Jahresraten abgeschrieben werden. Aufgrund der niedrigeren isolierten Beträge sinkt die Belastung aus dieser Abschreibung .								-62.540
36	296	1.16.01.01 537210	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Allgemeine Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-338.600	-893.600	-746.400	-1.384.300
37	296	1.16.01.01 537220	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung Jugendamt als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-9.000	-528.300	-736.100	-853.400

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produkt/KSt Sachkonto	Zeile im Hpl-Entwurf	Bezeichnung Begründung	Ertrag				Aufwand			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
38	296	1.16.01.01 537250	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung KVHS als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.					-200	-6.200	-9.000	-9.900
39	296	1.16.01.01 537260	15	Die Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 vom 31.10.2022, die Orientierungsdaten vom 22.11.2022 sowie die geänderten Hebesätze zur Kreisumlage verringern die Mehrbelastung Berufsschulwesen als Bestandteil der Kreisumlage um die angegebenen Beträge.						-47.900	-72.000	-79.900
40	296	1.16.01.01 491200	23	Die vorstehenden Änderungen insbesondere der Energiekosten und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2023 reduzieren die zu isolierenden Beträge und damit den außerordentlichen Ertrag 2023 bis 2025. Das Haushaltsjahr 2026 wurde im Entwurf bei der Isolierung noch nicht berücksichtigt.	-2.036.470	-1.018.170	-72.590	+324.890				
41	301	1.16.02.01 551800	20	Zinsen für Investitionskredite Aufgrund des geänderten Investitionsprogramms muss der Zinsaufwand bis 2025 höher geplant werden.					+11.000	+44.000	+34.000	
42	301	1.16.02.01 552800	20	Zinsen für Liquiditätskredite Aufgrund des weiter ansteigenden Zinsniveaus müssen der Planung höhere Zinssätze zugrunde gelegt werden (2023: 1,7 % statt 1,5 %). Durch die verbesserte Liquidität können die Zinsen für 2024ff dennoch niedriger geplant werden.					+11.000	-43.000	-85.000	-113.000
				Summe:	-1.868.260	-1.041.360	-666.780	+87.000	-1.221.295	-2.441.570	-1.635.490	-2.455.090

Veränderung zum Planentwurf (- = Verschlechterung): -646.965 +1.400.210 +968.710 +2.542.090

Jahresergebnis Haushaltsplanentwurf (+ = Überschuss): -213.185 -2.122.619 -1.655.881 -3.000.193

Jahresergebnis neu: -860.150 -722.409 -687.171 -458.103

Veränderungen zum Haushaltsplan 2023 - Finanzplan/Investitionen

abweichend von der Darstellung im Haushaltsplan (Einzahlungen sind dort mit einem Minuszeichen versehen) wird nachstehend eine Mehr-Einzahlung positiv und eine Minder-Einzahlung negativ dargestellt

Lfd. Nr.	Seite im Hpl-Entwurf	Produktgruppe	Investitionsobjektnummer	Bezeichnung Begründung	Einzahlungen				Auszahlungen			
					2023 €	2024 €	2025 €	2026 €	2023 €	2024 €	2025 €	2026 €
1	15			Gesamtfinanzplan , Aufnahme Liquiditätskredit Gegenüber dem Planentwurf verbessert sich die Liquidität, so dass die Kreditaufnahmen niedriger geplant werden können.	-50.000	-1.750.000	-300.000	-1.500.000				
2	320	01.10	5.100004.710	Beschaffungen ADV Aufgrund von Defekten müssen drei zentrale Farblaserdrucker des Rathauses ersatzbeschafft werden.					+5.500			
3	320	01.13	5.100056.710	Grunderwerb allgemein Erwerb einer größeren Brachfläche (HFA, 18.01.2023)					+1.200.000			
4	320	01.13	5.100056.620	Grunderwerb allgemein, Verkaufserlöse Vorgesehener Verkauf des in 2023 zu erwerbenden Grundstücks			+1.200.000					
5	323	03.03	5.200199.700	Erneuerung Kleinspielfeld Realschule Das Kleinspielfeld an der Realschule wird erneuert und mit einem Kunststoffboden sowie einer Zaunanlage versehen, so dass das Kleinspielfeld außerhalb der Schulzeiten auch von 3. genutzt werden kann.					+310.000			
6	323	03.03	5.200199.605	Investitionszuwendungen Kleinspielfeld Realschule Die Erneuerung des Kleinspielfelds wird vom Kreissportbund zu 80 % bezuschusst. Über Sponsoring ist ein weiterer Zuschuss von 10 % zugesagt.	+279.000							
7	329	12.01	5.200114.605	Landeszuwendung Alleennradweg Restliche Landeszuwendung nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises (Zuwendungsbescheid vom 16.09.2022)				+249.300				
8	333	12.01	5.200200.700	Straßenausbau Pustenbach (Teilstück) Zur Anbindung der Gewerbeflächen Hannemicke muss die Gemeindestraße von der L 173 nach Pustenbach auf einer Länge von circa 80 m verbreitert und nachmalig hergestellt werden.					+100.000			
9	333	12.01	5.200200.605	Investitionszuwendung Dritter Für die notwendige Verbreiterung des Straßenteilstücks erfolgt eine Kostenbeteiligung von Gewerbetreibenden.	+25.000							
10	333	12.01	5.200200.610	Straßenbaubeiträge KAG Für die nachmalige Herstellung des Teilstücks Pustenbach fallen Beiträge nach KAG an.	+52.500							
11	335	16.01	5.000015.600	Investitionspauschale Nach der Modellrechnung vom 31.10.2022 zum GFG 2023 kann die Investitionspauschale nur noch mit 1.160.400 € erwartet werden.	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300				
				Summe (ohne lfd. Nr. 1):	+343.200	-13.300	+1.186.700	+236.000	+1.615.500	+0	+0	+0
Der Finanzierungsbedarf für Investitionen ändert sich um:					+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000				
davon für rentierliche Investitionen (insbesondere Abwasserbeseitigung/Straßenreinigung):					+0	+0	+0	+0				
davon für unrentierliche Investitionen:					+1.272.300	+13.300	-1.186.700	-236.000				

Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.740.476 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	57.600.626 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	50.763.250 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	51.545.515 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.433.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.455.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	9.021.800 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.720.480 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

5.021.800 EUR

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

5.399.100 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

860.150 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

35.000.000 EUR

§ 6 **(nachrichtlich)**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	895 v.H.
 2. Gewerbesteuer auf	 475 v.H.

§ 7 **(entfällt)**

§ 8

Die **Bewirtschaftungsregelungen** sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Im Rahmen der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen getroffen:

Budgetierungsregelungen

Budgets im Sinne des § 21 KomHVO werden auf der Grundlage der Teilergebnispläne jeweils für die Produktgruppen gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung werden nicht in die Budgetierung einbezogen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen sowie Abschreibungen werden nicht in die Budgetierung einbezogen. Diese Aufwandsarten werden einzeln betrachtet jeweils zu einem Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen, Zinsaufwendungen beziehungsweise Abschreibungen zusammengefasst.

Ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters nach § 14 Satz 2 KomHVO.

Zweckbindungen von Einnahmen

Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.

Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Sperrvermerke

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen / Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung gesperrt.